

Ausfertigung

[REDACTED]

EINGEGANGEN
31. Okt. 2022
ANWALTSKANZLEI BEX



Rechtskräftig seit dem
19.10.2022
Aachen, den 31.10.2022
[REDACTED] JHSin als
Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Amtsgericht Aachen

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil



In der Strafsache

gegen [REDACTED] geborene [REDACTED]
- alias [REDACTED] -,
geboren am [REDACTED], arbeitslos,
deutsche Staatsangehörige, geschieden
wohnhaft [REDACTED],

wegen Erschleichen von Leistungen

hat das Amtsgericht Aachen
aufgrund der Hauptverhandlung vom 11.10.2022,
an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]
als Richter

Staatsanwältin [REDACTED]
als Vertreter/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger der Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Angeklagten trägt die Landeskasse.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem Strafbefehl vom 04.01.2022.

Die Angeklagte war freizusprechen, weil die ihr zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

■

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

■ ■ ■ ■ ■
Hauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

